

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in  
der Stadt Jülich am 27.09.2015**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

<b>Wahlberechtigte</b>	26.712
<b>Wähler/innen</b>	11.199
<b>Ungültige Stimmen</b>	80
<b>Gültige Stimmen</b>	11.119

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

<b>Bewerber/in (Name)</b>	<b>Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort</b>	<b>Stimmen</b>
Ullrich, Frank Peter	Christlich Demokratische Union Deutschlands, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (CDU, SPD)	4.113
Fuchs, Axel	Einzelbewerber	7.006

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Fuchs, Axel (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 7006 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**innen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **02.11.2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Jülich, den 28.09.2015

Stommel  
(Wahlleiter)